

sie ständig den Gottesdienst in der dortigen Institutskirche versehen. Sie beten daher weder zu Hause noch auf der Reise das Offizium der betreffenden Kirche.

Bei Ordenspriestern ist zu unterscheiden zwischen solchen, die zum Chordienst verpflichtet sind, und solchen, die keine solche Verpflichtung haben. Regularen mit Chorverpflichtung müssen auf Reisen, wenn sie in einem anderen Kloster ihres Ordens verweilen, dem dortigen Chor sich anschließen und beten daher das Offizium des Aufenthaltsortes, wenn sie am Chor teilnehmen. Auf der Reise selbst und sooft sie privatim ihr Offizium verrichten, beten sie das Offizium des Klosters, von dem sie ausgegangen sind. (S. R. C. n. 2801 ad 1; n. 3001; n. 3436 ad 2; n. 3919 ad 13.) Verweilen sie längere Zeit, etwa als Fastenprediger, außerhalb eines Klosters, so haben sie das Offizium der Ordensprovinz zu beten. (S. R. C. n. 2801 ad 2.) Regularen, die keine Chorverpflichtung haben, können, wenn sie längere Zeit in der Fremde weilen, ähnlich den Weltpriestern, die kein Pfarrbenefizium haben, das Offizium des Aufenthaltsortes beten. Jene Ordensgeistlichen aber, die zugleich Pfarrer oder Koadjutoren sind oder eine Weltpriesterpfarre versehen, beten zwar ihr Ordensoffizium, sind aber auch zu den Partikularoffizien der betreffenden Kirche verpflichtet, nämlich zum Offizium des Titulars und der Kirchweih. (S. R. C. n. 3397 ad 1; n. 3772 ad 2.)

Betreffs Exerzitien schreibt Kieffer, Rubrizistik, 5. A. S. 28: „Während der geistlichen Exerzitien in den Häusern der Jesuiten (und weil die erforderliche Ursache vorliegt, so erklären die Moralisten C. R. 4011), in den Seminarien und anderen Anstalten, dürfen alle Reträtanten dasselbe Offizium gemeinschaftlich beten, und zwar das Offizium des Institutes, in welchem die geistlichen Übungen stattfinden.“ (S. R. C. n. 3955.)

Linz a. D.

Spiritual Josef Huber.

* **(Besuch aufgelassener Kirchhöfe zu Allerseelen.)** Ein Pfarrer schreibt: „Um unsere Unterstadtkirche herum ist ein Kirchhof, der schon seit 1819 nicht mehr belegt wird. Aber es stehen — als Andenken — noch eine Anzahl Grabsteine auf ihm und an Allerseelen ist alljährlich die Prozession auf dem alten Friedhof. Ich glaube, daß also der Ablass noch hier gewonnen werden kann.“ Soweit die Anfrage.

Die Anfrage geht auf das Dekret vom 31. Oktober 1934 zurück (vgl. diese Zeitschrift 1935, S. 169 f.). Die durch dasselbe gewährte Vergünstigung lautet: „Alle, die . . . einen Kirchhof besuchen — fromm und andächtig, und auf ihm beten u. s. w.“ Die Vergünstigung ist gewährt für alle Kirchhöfe, d. h. für Be-

gräbnisstätten, „die nach dem Ritus, der in gutgeheißenen liturgischen Büchern steht, gesegnet sind“ (can. 1205, § 1). Der oben genannte Kirchhof war und ist immer noch kirchlich gesegnet und gilt auch als solcher — das beweisen die Grabsteine, die Prozession und wahrscheinlich auch noch manche Überreste von Verstorbenen, die im geweihten Boden sich befinden. Somit können dort die Ablässe gewonnen werden. Denn das Dekret gewährt die Ablässe nicht nur für den Besuch jener Kirchhöfe, die noch benützt werden, sondern für alle.

Pet. Al. Steinen S. J.

(Enthaltung in der Ehe aus edleren Beweggründen.) Es ist nun schon soviel geredet und geschrieben worden über die Enthaltung in der Ehe, um den Kindersegen zu verhüten, aus einem nicht gerade idealen Beweggrunde. Daß es noch andere, weit edlere Motive gibt, ist wohl sehr vielen unbekannt, erst recht, daß auch heute noch manche Eheleute aus solchen Motiven handeln.

Wer diese Motive einer sexuell durchseuchten Welt empfiehlt, tut gut daran zu erinnern, daß schon zu Beginn des Christentums der Apostel in der sittlich ganz verkommenen Stadt Korinth („korinthiazein“) es wagte, das christliche Ideal lebenslänglicher Jungfräulichkeit zu zeigen mit dem Erfolg, daß es in Korinth allein 1500 christliche Jungfrauen gab.

Ist dieses christliche Ideal heute verschwunden? Etwa 340.000 Priester und vielleicht ebenso viele Ordensleute beiderlei Geschlechts und vielleicht ebenso viele oder gar noch mehr Weltleute zeigen, daß ein Appell an den christlichen Heroismus auch in dieser sexuell kranken Welt nicht ungehört verhallt. Mag es auch manche geben, die an eine wirkliche Enthaltsamkeit dieser jungfräulich Lebenden nicht glauben wollen — weil sie selber es nicht vermögen —, im allgemeinen hält man uns doch nicht für Heuchler und Schwindler.

Und diese Tatsache der freiwilligen Enthaltsamkeit erlaubt es auch, vor die Eheleute hinzutreten und ihnen eine zeitweise oder dauernde Enthaltsamkeit *aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Tugend* zu empfehlen, nicht bloß aus natürlichen Zweckmäßigkeitsgründen: damit kein neues Kind entsteht oder damit das Kind unter dem Herzen der Mutter keinen Schaden leidet.

Das ist absolut nichts Neues, sondern im Gegenteil sehr Altes, Urchristliches, und reicht mit seinen Wurzeln sogar ins Judentum hinüber.

Bei unseren Altvordern waren die sogenannten *Tobiasnächte* (Tob 6, 18) bekannt und gebräuchlich, sogar in einzelnen Diözesen (Amiens, Abbéville) kirchlich vorgeschrieben. Sie bestehen